

## **Antrag:**

Aktualisierung der Umweltförderrichtlinien ÖPNV („X“) der Gemeinde Brühl

Begründung:

Um die Mobilitätswende zu unterstützen, wird die bisherige Förderung von ÖPNV Jahreskarten konkretisiert und das Deutschlandticket einbezogen.

Bisherige Formulierung:

- 1) Fördergegenstand, Höhe der Förderung  
Jahreskarten für den Öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) sowie das Rhein-Neckar-Ticket des VRN werden mit 25 % der Kosten bezuschusst.  
Sozialförderung Im Rahmen der ÖPNV-Förderung: Bezieher von SGB II-, SGB XII-, oder Wohngeldbezieher erhalten zusätzlich zum Umwelt-Abo einen weiteren Zuschuss in Höhe von 25 % der Kosten für die Jahreskarte bzw. für das Rhein-Neckar-Ticket.
- 2) Fördervoraussetzung  
Zuschüsse für Jahreskarten für Jedermann im Abonnement bzw. für das Rhein-Neckar-Ticket (Umwelt-Abo) können alle Brühler Bürger erhalten, die keinen Anspruch auf eine anderweitig verbilligte oder kostenlose Beförderung haben, sofern der Ausgangspunkt der Fahrt Brühl ist und die Fahrt im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) endet.  
Ab dem 01.04.2013 wird das Umwelt-Abo auch auf Fahrten in das Gebiet der KVV ausgeweitet. Bezuschusst werden folgende KVV-Tickets: Jahreskarten, KombiCard, School-Card und Karte ab 60 des KVV. Diese Ausweitung gilt solange, bis der neue Übergangstarif des VRN auch für die VRN-Wabe 124 (Brühl) gilt.  
Für eine zusätzliche Sozialförderung sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

Neu:

- 1) Fördergegenstand, Höhe der Förderung  
Jahreskarten für den Öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN), das Rhein-Neckar-Ticket des VRN und das Deutschlandticket werden mit 25 % der Kosten bezuschusst.  
Sozialförderung: Im Rahmen der ÖPNV-Förderung erhalten Bezieher von SGB II-, SGB XII-, oder Wohngeldbezieher zusätzlich zum Umwelt-Abo einen weiteren Zuschuss in Höhe von 25 % der Kosten für die Jahreskarte bzw. für das Rhein-Neckar-Ticket oder Deutschlandticket.
- 2) Fördervoraussetzung  
Zuschüsse für o.g. Jahreskarten können alle Brühler Bürger:innen erhalten.  
Für eine zusätzliche Sozialförderung sind entsprechende Nachweise vorzulegen.